



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Oktober 2012
(OR. fr)**

14926/12

**COAFR 321
ACP 200
PESC 1241
DEVGEN 281
COTER 97
COMAG 99
COHAFA 126
RELEX 930**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für die Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Lage in Mali

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 15. Oktober 2012 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zur

Lage in Mali

1. Die Europäische Union (EU) ist nach wie vor besorgt über die schwere politische und sicherheitspolitische Krise, von der Mali betroffen ist, insbesondere über die Lage im Norden des Landes, die gekennzeichnet ist durch die Errichtung und Konsolidierung eines Zufluchtsraums für terroristische Gruppen, durch die Unterdrückung der Bevölkerung, durch Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gegenüber Frauen, und durch die Zerstörung des kulturellen Erbes sowie durch die Entwicklung der organisierten Kriminalität. Diese Lage bewirkt eine unmittelbare Bedrohung für die Sahelzone und ihre bereits unter einer schweren Lebensmittelkrise leidende Bevölkerung sowie für West- und Nordafrika und auch für Europa.
2. Die EU begrüßt die Annahme der Resolution 2071 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie die zunehmende internationale Aufmerksamkeit, die der Sahelzone und Mali zuteil wird und die in der am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 26. September 2012 abgehaltenen hochrangigen Tagung sowie in der Ausarbeitung einer integrierten Regionalstrategie der Vereinten Nationen für die Sahelzone zum Ausdruck kommt. Die EU begrüßt die Ernennung eines Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und bekundet ihre Entschlossenheit, in enger Abstimmung mit Romano Prodi zu handeln. Sie ruft dazu auf, den Mechanismus für die Koordinierung mit den wichtigsten Partnern Malis zu vertiefen, um die Unterstützung des Übergangsprozesses sowohl in politischer als auch in sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht wirksamer zu gestalten. In dieser Hinsicht begrüßt die EU, dass am 19. Oktober 2012 in Bamako auf Initiative der Afrikanischen Union (AU) und in Absprache mit der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) und der ECOWAS eine Tagung der Unterstützungs- und Überwachungsgruppe zur Lage in Mali stattfindet, und unterstreicht die Bedeutung dieser Tagung.

3. Die EU ist entschlossen, Mali bei der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und einer demokratischen Regierung, die die uneingeschränkte Hoheit über das gesamte Staatsgebiet ausübt, zum Wohle der ganzen Bevölkerung des Landes zu unterstützen. Die EU ist erfreut darüber, dass der Präsident der Republik Mali eine neue Regierung der Nationalen Einheit eingesetzt hat, und begrüßt die von der neuen Regierung gegenüber allen ihren Partnern, insbesondere der EU, unternommenen Anstrengungen zur Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft, namentlich der AU und der ECOWAS.

4. Gemäß den Grundsätzen, die von der ECOWAS und der Unterstützungs- und Überwachungsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz der AU und der VN sowie durch die Resolutionen 2056 und 2071 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gebilligt wurden, ruft die EU die Regierung der Nationalen Einheit auf, so rasch wie möglich im Benehmen mit sämtlichen politischen Kräften und der Zivilgesellschaft einen konsensfähigen Fahrplan für die vollständige Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung und zur nationalen Einheit auszuarbeiten. Dieser Fahrplan muss insbesondere die Durchführung eines demokratischen und glaubwürdigen Wahlprozesses, die rasche Aufnahme eines integrativen nationalen Dialogs unter Einbeziehung von Vertretern der Bevölkerung der nördlichen Landesteile zur Vorbereitung der Wiederherstellung der Staatlichkeit im Norden Malis unter möglichst friedlichen Umständen sowie die Neustrukturierung der Armee unter ziviler Kontrolle ermöglichen.

5. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, in Abstimmung mit ihren regionalen und internationalen Partnern die von Mali zur Bewältigung dieser Krise unternommenen Anstrengungen zu unterstützen und zu diesem Zweck alle ihr im Rahmen der EU-Strategie für Entwicklung und Sicherheit in der Sahelzone zur Verfügung stehenden Mittel in vollem Umfang zu mobilisieren. Im Hinblick darauf
 - wird die EU gleich nach der Verabschiedung eines glaubwürdigen Fahrplans entsprechend den konkreten Fortschritten ihre Entwicklungszusammenarbeit schrittweise wieder aufnehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt setzt die EU die Maßnahmen zugunsten der Bevölkerung und des Übergangs zur Demokratie fort;

- ist die EU bereit, einen Rahmen für einen integrativen innermalischen Dialog, der auf die Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit im Norden Malis abzielt, zu unterstützen und zu den Stabilisierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen beizutragen, für die unter anderem dieser Dialog eine Richtschnur vorgeben wird;
- verpflichten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten, ihre humanitären Bemühungen fortzusetzen, und werden sie die humanitäre Lage in Mali wie auch in den Nachbarländern weiterhin aufmerksam beobachten. Die Europäische Kommission schickt sich an, den Betrag ihrer Hilfe erheblich aufzustocken, um den Bedürfnissen möglichst gerecht zu werden. Die EU verweist darauf, dass allen humanitären Helfern der freie und ungehinderte Zugang zu den bedürftigen Bevölkerungsgruppen in den nördlichen Regionen des Landes zu gewährleisten ist;
- ersucht der Rat die Hohe Vertreterin und die Kommission, weitere zusätzliche Maßnahmen oder Aktionen zu prüfen, die zu einer Milderung der Wirkungen der Krise in Mali und ihrer Auswirkungen in den Nachbarländern sowie zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen beitragen könnten;
- weist die EU auf die Möglichkeit hin, im engen Benehmen mit der ECOWAS, der AU und den VN zielgerichtete Sanktionen gegen die Personen, die den bewaffneten Gruppierungen im Norden Malis zuzurechnen sind, sowie gegen die Personen, die die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung stören, zu verhängen;
- verleiht die EU als Reaktion auf das Ersuchen Malis und der ECOWAS ihrer Überzeugung Ausdruck, dass innerhalb eines vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen festzulegenden Rahmens rasch auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen und die terroristische Bedrohung reagiert werden muss. Diesbezüglich begrüßt der Rat die von der Hohen Vertreterin durchgeführten Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf eine etwaige Unterstützung des Wiederaufbaus der Kapazitäten der malischen Armee in Übereinstimmung mit den von der internationalen Gemeinschaft festgelegten politischen Zielen und dem von ihr festgelegten Handlungsrahmen sowie im Einklang mit der Resolution 2071 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ;

- ersucht der Rat die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission, die Unterstützung eines Engagements der regionalen Partner – insbesondere der AU und der ECOWAS –, beispielsweise durch rasche Hilfeleistung im Planungsbereich, zu prüfen. Vorbehaltlich der Vorlage eines endgültigen Konzepts durch die ECOWAS ersucht der Rat die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission, die Möglichkeit einer zusätzlichen Unterstützung – auch finanzieller Art – wie etwa die Inanspruchnahme der Friedensfazilität für Afrika in Betracht zu ziehen;

- fordert der Rat ferner dazu auf, dass vordringlich die Planungsarbeiten im Hinblick auf eine etwaige Militärmission im Rahmen der GSVP fortgesetzt und vertieft werden, indem insbesondere ein Krisenbewältigungskonzept für die Neustrukturierung und Schulung der malischen Verteidigungskräfte ausgearbeitet wird, wobei die notwendigen Voraussetzungen für die Wirksamkeit einer etwaigen Mission, einschließlich der vollständigen und uneingeschränkten Unterstützung der malischen Regierung und die Festlegung einer Ausstiegsstrategie, zu berücksichtigen sind. Diese Arbeiten müssen in enger Abstimmung mit den betroffenen Organisationen (insbesondere VN, AU und ECOWAS), Staaten und Akteuren durchgeführt werden, damit die Komplementarität der jeweiligen Anstrengungen gewährleistet ist. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, im Hinblick auf seine Tagung am 19. November 2012 ein Krisenbewältigungskonzept auszuarbeiten und auf dieser Tagung Empfehlungen vorzulegen;

- ruft der Rat im Rahmen eines Globalkonzepts dazu auf, das Potenzial von Synergien mit anderen Tätigkeiten der EU in der Region, insbesondere mit der Mission EUCAP SAHEL Niger und deren regionalem Auftrag, zu nutzen.
